

Beschluss (gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste):

1. Die Verwaltung wird verpflichtet, bei allen künftigen Beteiligungsverfahren die „Allgemeinen Grundsätze für eine qualifizierte Bürgerbeteiligung“ (Ziff. 4.1 des Vortrags) inkl. Checkliste (Anlage 7) zu beachten.
2. Die Referate werden beauftragt, Ansprechpartner/innen für Bürgerbeteiligung gegenüber dem Direktorium zu benennen.
3. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Verfahren (Ziff. 4.2 des Vortrags) zur Implementierung einer Online-Bürgerbeteiligungsplattform für die Landeshauptstadt München und vstl. Stadtratsbefassung hierzu durch das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik im Jahr 2020.
4. Das Direktorium wird aufgefordert, die Entwicklung von Bürgerbeteiligungsverfahren zu beobachten und dem Stadtrat in drei Jahren darüber zu berichten.
Die Referate berichten in diesem Rahmen über die eingesetzten Sach- und Personalressourcen und über deren Erfahrungen mit der Checkliste zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren sowie den in dieser Beschlussvorlage formulierten allgemeinen Grundsätzen zur Bürgerbeteiligung.
5. Die Referate werden beauftragt, bei geplanten Beteiligungsverfahren, über dessen Ergebnisse der Stadtrat zu entscheiden hat, den Stadtrat vorab mit dem Verfahren und den Rahmenbedingungen der Bürgerbeteiligung zu befassen.
6. Der Antrag Nr. 08 – 14 / A 05171 der Stadtratsfraktion Die GRÜNEN/RL vom 25.02.2014 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

7. Der BA-Antrag Nr. 08 -14 / B 05478 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 05 – Au - Haidhausen vom 18.12.2013 ist damit satzungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14 - 20- / A 02098 von Herrn StR Michael Kuffer vom 06.05.2016, ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
9. Der Antrag Nr. 14 - 20 / A 02092 von Herrn StR Dr. Florian Roth, Herrn StR Paul Bickelbacher, Frau StRin Anna Hanusch, Frau StRin Katrin Habenschaden, Frau StRin Jutta Koller vom 06.05.2016 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
10. Der Antrag Nr. 14 - 20 / A04010 der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.04.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.